

**Stadtrat am 14.2.2017**

**0155/2017: Verwaltungsreform – Abschlussbericht der Konzeptphase**

Anfrage von Herrn Börschel im Finanzausschuss am 13.2.2017:

Inwieweit wird neben dem nachvollziehbaren Ressourcenbedarf zur Umsetzung der Verwaltungsreform auch die Realisierung der im Haushalt 2016/2017 ff. eingeplanten Effizienzgewinne durch die Reform erwartet?

Antwort

1. Planungen im Haushalt 2016/17

Bisher sind in Verbindung mit der Verwaltungsreform im HH 2016/2017 17 ff. 5 Mio. Euro Effizienzgewinne für 2017 sowie 10 Mio. Euro ab 2018ff als pauschale Kürzungen der Sachkonten der Teilplanzeilen 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und 16 (sonst. Ordentliche Aufwendungen) gebucht, da noch nicht klar war, an welcher Stelle es zu Einsparungen kommen wird.

2. Wirtschaftlichkeitseffekte durch die Verwaltungsreform

Ein erfolgreicher Reformprozess wird auch die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns deutlich verbessern. Die Effekte werden teils direkt eintreten, z.B. in Form optimierter Geschäftsprozesse, aber in großen Teilen auch indirekt z.B. durch eine rückläufige Personalausfallquote durch Krankheit. Durch eine Reduzierung der derzeitigen Krankheitsquote um einen Prozentpunkt würde die zusätzliche Kapazität von 180 Stellen (vollzeitverrechneter Arbeitsleistung) pro Jahr zur Verfügung stehen. Dies entspricht einer Steigerung des produktiven Personaleinsatzes um ca. 11 Mio. Euro.

Wichtig ist, dass für den Umsetzungsprozess der Verwaltungsreform ein umfassendes und detailliertes Evaluationskonzept vorgesehen ist, mit dem eindeutig die Erreichung von Zielen bzw. Soll-Zuständen beobachtbar ist. Ein darauf aufbauender Transparentbericht ist erstmalig für Ende 2017 und dann im jährlichen Turnus vorgesehen.